

ULRIKE LINK-WIECZOREK
Oldenburg

UM GOTTES WILLEN HEIRATEN?

Überlegungen zur Theologie der Ehe in evangelischer Sicht

1. Einleitung: „Deinstitutionalisierung der Ehe“

Eine Freundin schenkte mir, als sie hörte, ich arbeite an diesem Aufsatz, ein Buch: Arnold Retzer, *Lob der Vernunftehel*¹. Sie hatte gleich mehrere Exemplare gekauft zum Verschenken bei Gelegenheit. Retzers Buch will „eine Streitschrift für mehr Realismus in der Liebe“ sein, und es reagiert damit auf die sozialwissenschaftliche These: Seitdem in der Ehe zu sehr auf die Liebe gesetzt wird, leidet sie an akuter Überforderung. Im theologischen Lexikon *Religion in Geschichte und Gegenwart* konstatiert Don S. Browning als Folge davon „die weltweite Zunahme von Scheidungen, unehelichen Geburten, abwesenden Vätern, alleinerziehenden Elternteilen (und) nichtehelichen Lebensgemeinschaften“ – dies alles verbunden mit dem „geringere(n) wirtschaftliche(n), körperliche(n) und seelische(n) Wohlergehen von alleinstehenden Frauen und ihren Kindern“². Ein Katalog von Symptomen, die im Rechtssoziologen-Deutsch von der „Deinstitutionalisierung der Ehe“ künden. Und wenn nicht das, so ist mindestens eine „Hinauszögerung der Eheschließung“ zu beobachten, Hinauszögerung in der Regel bis zur Entscheidung für Kinder. Leider sagen uns die Statistiken, dass dann auch gar bald ihre Auflösung durch Scheidung zu befürchten ist. In der öffentlichen Debatte in Deutschland wird hartnäckig von einer Scheidungsrate von 30 Prozent gesprochen³. Zwei Phänomene gilt es, bei diesem statistischen Bild zu berücksichtigen:

¹ A. RETZER, *Lob der Vernunftehel. Eine Streitschrift für mehr Realismus in der Liebe*, Frankfurt a.M. 2009.

² RGG, 4. Aufl., Bd. 2, *Ehe VIII. Praktisch-theologisch*, 1085-1087, hier 1086.

³ Vgl. H. ENGELHARDT, *Zur Dynamik von Ehescheidungen. Theoretische und empirische Analysen*, Berlin 2002, 17-23. Die Autorin hält die gängige Angabe der Scheidungsrate von 30 Prozent für zu hoch. Zumindest in den von ihr untersuchten 90er Jahren habe es in Westdeutschland

Zum ersten die Tatsache, dass viele Paare – nicht nur in Pommern – erst gar nicht mehr heiraten. Zum zweiten die Tatsache, dass sich die Dauer der nicht geschiedenen Ehen seit Ende des Zweiten Weltkrieges stetig erhöht hat, weil die Menschen ganz einfach älter werden. Eine nicht geschiedene Ehe kann heute leicht wesentlich länger drei Jahrzehnte und damit durchschnittlich doppelt so lange wie vor dem Krieg währen. Das bringt Arnold Retzer dazu vorzuschlagen, die Zahlen auch einmal andersherum zu lesen: „60 Prozent aller Erwachsenen leben in einer Ehe und davon wiederum 60 Prozent schon seit 45 Jahren. Und Untersuchungen zeigen, dass ein Großteil davon, nämlich ca. 60-70 Prozent der Paare, mit ihrer Ehe sogar zufrieden sind“⁴. Für die Zeitdiagnostik interessant sind aber auch die soziologischen Forschungsergebnisse zum Zeitpunkt von Ehescheidungen: Die Kurve zeigt zwei Höhepunkte von „scheidungsanfälligen“ Zeiten, nämlich eine hohe Rate nach den ersten fünf und eine weitere nach 15 bis 20 Ehejahren – wenn die Kinder erwachsen werden bzw. geworden sind⁵.

Zweifellos bildet sich in diesen Zahlen ein Anwachsen der Probleme ab, die mit relativ jungen Veränderungen der Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft zu tun haben. Vor allem handelt es sich hier um Veränderung von Strukturen im Erwerbsleben und ganz unbedingt um die Konsequenzen der Veränderung der Geschlechterrollen. Noch Friedrich Schleiermacher hat in seiner Ehelehre so rührend und zutreffend herausgestellt, dass es der Liebe einfach gut tut, wenn sie eine Erweiterung des Zuwendungshorizontes erfährt, von der Gegenseitigkeit der Zweierbeziehung der Ehepartner hin auf die gemeinsamen Kinder, und dadurch „Früchte“ trägt im wahrsten Sinne des Wortes⁶. Ich fürchte, dass die Wahrheit dieser These zu einer Teilwahrheit geworden ist, weil viele Paare sich alleingelassen fühlen müssen in der Aufgabe, Kinder zu erziehen, hohe berufliche Anforderungen – vor allem an Flexibilität – zu erfüllen und dabei noch mit den gesellschaftlichen Rollenveränderungen fertig zu werden. Gar mancher, der sich freute auf

„noch keinen Eheschließungsjahrgang (gegeben), der bis zu 30 Prozent geschieden wurde“, a.a.O., 18. Dagegen meldet das deutsche Innenministerium auf seiner Homepage 2009-2010: „Jede dritte Ehe wird geschieden“; http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/PolitikGesellschaft/ohneMarginalspalte/Jede_3_Ehe_wird_geschieden.html?nn=102830. Im Jahr 2008 standen 375.000 Eheschließungen 191.000 Ehescheidungen gegenüber. Allerdings muss man berücksichtigen, dass die geschiedenen Ehen in anderen Jahren mit je anderen Eheschließungszahlen geschlossen wurden, so dass die Scheidungsrate nicht aus den Zahlen eines Jahrganges berechnet werden kann.

⁴ A. RETZER, *Lob der Vernunft*, 10.

⁵ H. ENGELHARDT, *Zur Dynamik von Ehescheidungen*, 64 und passim. Zur steigenden Scheidungsziffer in Langzeitehen vgl. schon U. BECK, E. BECK-GERNSEIM, *Das ganz normale Chaos der Liebe*, Frankfurt 1990, 25 inklusive Anm. 5.

⁶ E. HARTLIEB, *Geschlechterdifferenz im Denken Friedrich Schleiermachers*, Berlin – New York 2006, 176f u.a. unter Verweis auf FRIEDRICH SCHLEIERMACHER, *Ethik* (1812/13), hg. von Hans-Joachim Birkner, Hamburg 1981, 85f.

Kinder zur Erfüllung seiner Partnerschaft, mag zwischendurch erschrocken sein über die Erfahrung, dass nicht Erfüllung, sondern tägliche Bedrohung des Ehefriedens dabei herauszukommen scheint. Hinzudenken muss man da nun noch, dass die Menschen in dieser Gesellschaft seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts gut 20 Jahre älter werden. Für die Eheleute bedeutet das, dass die Sorge um die Kinder häufig nahtlos übergeht in die Sorge um die alten Eltern und deren handfeste Pflege. Das sind Lasten, vor denen man schon das Fürchten kriegen kann... Wir leben in einer transformativen Gesellschaft – in der das bisherige traditionelle bürgerliche Leitbild von der Ehe in der Kleinfamilie mit den damit verbundenen Geschlechterrollen übergeht in etwas anderes, sehr viel Komplexeres und Komplizierteres. Als ein Beispiel dafür können die sog. Patchworkfamilien gelten, wie überhaupt die vielfältigen Versuche, in denen getrennte Partner durch eine weiterhin gemeinsam gestaltete Lebensgeschichte eventuell sogar in der Verzahnung zweier neuer Familien sich auch nach der Trennung weiterhin als Lebenspartner zu erhalten suchen.

So können wir eben auch wahrnehmen, dass in den Ritzen der zerberstenden Strukturen neue Sozialformen wachsen. Es stimmt sicher auch nicht, dass Werte wie Solidarität und Treue ganz und gar verschwunden sind aus unseren Lebensformen. Aber sie haben keine festen Formen und Institutionen mehr.

Wo ist da der Ort der Ehe? Der evangelisch-lutherische Bischof der Pommerischen Landeskirche Abromeit berichtete neulich besorgt auf einer Konferenz, dass im Gebiet seiner Kirche inzwischen zwei Drittel der jüngst geborenen Kinder unverheiratete Mütter hätten. Hier scheint die Ehe auch nicht mehr als der geeignetste Rahmen für die Familienphase zu gelten. Ist die Ehe also out und wird die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft oder gar das Alleinerziehen das Normale, fragte er. Wie wollen wir als Kirchen darauf reagieren? Eine ökumenische Verständigung über die Ehe wäre wohl das mindeste, worum sie sich zu bemühen haben, nicht nur um der vielen konfessionsverschiedenen Ehepaare in Deutschland willen⁷. Denn der Eindruck, dass der Trausegen evangelisch und katholisch Verschiedenes beinhaltet, wird ein kirchlich vertretenes Konzept von Ehe nicht gerade plausibel wirken lassen. Die ökumenische Verständigung muss schließlich auch gemeinsame Worte und Taten finden zur oben geschilderten traurigen Erfahrung des Zerbrechens von Ehen.

Die folgenden Überlegungen bieten einen ersten Einstieg in diese Aufgabe aus evangelischer Sicht. Zur Orientierung erinnern sie auch an die Grundstrukturen evangelischer Ehelehre. Eigentlich aber zielen sie darauf ab, ein zeitgemäßes

⁷ Sie selbst nennen sich lieber „konfessionsverbindend“. Erhellendes zum Thema ökumenischer Ehelehre bietet die Erklärung der Weltkonferenz konfessionsverbindender Familien im sog. „Rom-Papier“. Das Dokument ist abgedruckt unter dem Titel *Konfessionsverbindende Familien und die Einheit der Christen*, ÖR 54 (2005) Heft 4, 498-513, vgl. bes. 501-505.

Konzept der Dauerhaftigkeit der Ehe zu entwickeln. Dazu gehört eine Reflexion der Rolle der Sexualität, die im Rahmen einer ehelichen „Kultur der Erinnerung“ in neuem Licht erscheint. All dies mündet schließlich in den Vorschlag, die Ehe als ein Realsymbol der Unverwechselbarkeit des Menschen zu verstehen und ihr damit auch über das Leben der Eheleute hinaus schöpfungstragende Relevanz zuzumessen – wenn man will, ein Angebot, Sakrament und Segen ökumenisch miteinander zu verknüpfen⁸.

2. Ehe und Sexualität

2.1. Neue Kontroversen und traditionelle Positionen

Angesichts dieser geschilderten gesellschaftlichen Transformationssymptome ist die Ehe in der kirchlichen Diskussion zu einem kontroversen Thema geworden. Als Nahtstelle der Kontroverse wird zumeist die Frage empfunden, ob die Ehe in ihrer wesensmäßigen Institution auf die Familie als Erziehungsgemeinschaft oder auf die Partnerschaft der Ehegatten, also vornehmlich als ein Liebesbund verstanden werden soll⁹. An dieser Weichenstellung finden wir auch kirchliche Debatten über das Verständnis von Sexualität sowie um die Würdigung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aufgehängt¹⁰.

Es ist keine Frage: Je stärker im Verständnis der Ehe sich das Gewicht von der Erziehungsgemeinschaft hin zur Partnerschaft verlagert, desto akuter wird die Frage, ob der Trausegen als eine gottesdienstliche Segnung auch gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften gespendet werden dürfe. Denn wenn die Ehe nicht mehr vornehmlich auf die Erziehungsgemeinschaft mit ihren biologischen Komponenten der Fortpflanzung zielt, muss man gleichgeschlechtlich ausgerichteten Menschen schon verweigern, einen Liebesbund überhaupt nur leben zu können, um eine kirchliche Segnung ihrer Partnerschaft zu verwei-

⁸ In seinen tragenden Elementen fußt dieser Beitrag auf den Überlegungen zur ökumenischen Annäherung der Ehelehre in einem Tandem-Artikel, den ich gemeinsam mit dem katholischen Kollegen Ralf Miggelbrink verfasste: *Sakrament oder Segen? Zur ökumenischen Verständigung über die Ehe*, in: *Sakramente ökumenisch feiern. Vorüberlegungen für die Erfüllung einer Hoffnung*. FS für Theo Schneider, hg. von D. SATTLER, G. WENZ, Mainz 2005, 376-431.

⁹ Interessant ist diesbezüglich ein innerprotestantischer Vergleich mit afrikanischer christlicher Tradition: J. BEUKER, *Die Bedeutung von Kindern für die Ehe. Eine Analyse der religiösen Begründungen im deutschen und afrikanischen Kontext*, ÖR 59 (2010) Heft 4, 525-536.

¹⁰ Vgl. z.B. „... und hätte die Liebe nicht“ *Texte vom Mühlheimer Symposium zum rheinischen Diskussionspapier „Sexualität und Lebensformen sowie Trauung und Segnung“*, hg. von EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND, Düsseldorf 1997; *Lieben – Leben – Kirchenlehre. Beiträge zur Diskussion um Sexualität und Lebensformen, Trauung und Segnung*, hg. von H. ZSCHOCH, Wuppertal – Neukirchen 1998.

gern¹¹. An dieser Frage zerbrechen, wie wir in der Ökumene sehen, Kirchengemeinschaften. Vornehmlich müssen wir dabei an die anglikanische Gemeinschaft denken. Aber auch die europäische Ökumene gerät ins Wanken: für die russisch-orthodoxe Kirche ist der Umgang mit Homosexualität in den westlichen evangelischen Kirchen ein Kriterium für Ausmaß und Gefahr eines „westlichen Individualismus“, der in weiten Zügen für unvereinbar gehalten wird mit einer christlichen Gestaltung des Lebens *coram deo in ecclesia*¹². Und quer zu diesen konfessionellen Debatten müssen wir dieselben Fronten innerkirchlich wahrnehmen – etwa innerhalb der lutherischen Kirchen Europas, von denen einige z.B. ostmitteleuropäische und baltische die Position der russisch-orthodoxen Kirche ausdrücklich teilen, oder die allermeisten afrikanischen lutherischen Kirchen, in denen Homosexualität als Sünde gilt¹³. Es ist also falsch, die Thematisierung dieser Frage nur als eine Differenz zwischen evangelischer und römisch-katholischer Kirche zu sehen.

Aber auch unabhängig von dem Problem der Homosexualität erweisen sich Ehe- und Sexualitätsverständnis als voneinander abhängig. In steiler Typisierung kann man sagen: Sexualität findet ihren Sinn in der Fortpflanzung oder als davon unabhängiges Lustprinzip¹⁴. Sowohl in der lutherischen als auch in der römisch-katholischen Kirche wurde die Ehe lange ausschließlich als Erziehungsgemeinschaft und darin als Schutzraum für eine fortpflanzungsgebundene Sexualität angesehen. Seit etwa den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wird Sexualität verstärkt als Erleben körperlicher Lust positiv gewürdigt, was in der

¹¹ Vgl. z.B. H. KUHLMANN, *Leib-Leben theologisch denken. Reflexionen zur theologischen Anthropologie*, Münster 2004, 171; M.L. FRETTLÖH, *Segen setzt Wirklichkeit*, in: *Liebe – Leben – Kirchenlehre*, 77-102, hier 100, letztlich auch J. FISCHER, *Hat die Ehe ein Primat gegenüber der nichtehelichen Lebensgemeinschaft?*, ZThK 101 (2004), 346-357.

¹² Vgl. die diesbezüglich sehr direkten Worte des russisch-orthodoxen Erzbischofs Hilarion im Spiegel-Interview vom 14.12.2009, der sich in dieser Einschätzung auch mit der römisch-katholischen Kirche einig wissen zu dürfen meint; <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-68167790.html>.

¹³ Vgl. des Bericht der FAZ zur Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Stuttgart im Juli 2010, <http://www.faz.net/s/RubC4DEC11C008142959199A04A6FD8EC44/Doc~E2DE8EB071C104B3E96C2D3B299025ADD~ATpl~Ecommon~Scontent.html>; eine Erklärung der baltischen lutherischen Bischofskonferenz findet sich unter <http://www.luther-in-bs.de/Baltische-Bischofserklaerung.pdf>.

¹⁴ Martin Luther hielt die Ehe für das schöpfungs- und naturgegeben „Normale“, weil mit der Geschlechtlichkeit auch ein sexueller Fortpflanzungstrieb zur geschaffenen und somit gottgewollten Natur des Menschen gehöre, die zu beeinflussen nicht in des Menschen Macht liege: „Und wenn du es auch gelobtest, so wäre es eine Narrheit und gälte nichts, denn Geschlechtsverkehr zu halten und dich zu samen und zu mehren, ist Gottes Schöpferwille und steht nicht in deiner Macht“; LUTHER, *Vom ehelichen Leben* (1522), WA 10/II, 275-304, hier zitiert in Textfassung nach Oswald Bayer, in: *Ausgewählte Schriften*, Bd. 3, hg. von K. BORNKAMM, G. EBELING („Insel-Ausgabe“), Frankfurt 1982, 165-199, hier 168.

evangelischen Anthropologie durchaus aufgenommen wird¹⁵. Nur allmählich aber verändert sich damit die Sicht, die Ehe sei eine soziale Institution zur Kanalisierung von Sexualität¹⁶. Für Martin Luther war das noch ein Hauptgrund zum Heiraten: „Denn wo die Natur sich so auswirkt, wie sie von Gott eingepflanzt ist, ist es unmöglich, außerhalb der Ehe keusch zu bleiben. Denn Fleisch und Blut bleibt Fleisch und Blut, und die natürliche Neigung und der Anreiz lassen sich nicht unterdrücken, wie jedermann sieht und fühlt. Deshalb, damit es um so leichter ist, Unkeuschheit einigermaßen zu meiden, hat Gott den Ehestand auch geboten, damit ein jeder seinen ihm zugedachten Anteil hat und sich daran genügen lässt (...)“¹⁷. Das aber kann, was die Einschätzung der Sexualität und die „Notwendigkeit“ der Ehe betrifft, keineswegs als befriedigend bezeichnet werden! Theologisch müsste etwas mehr gesagt werden können zum Sinn von Ehe und Sexualität, um die Menschen in Pommern aufhorchen lassen zu können! Zum Glück hat die Sexualforschung in den jüngsten 30 Jahren noch einiges hinzu entdeckt, was noch über die Entdeckung des Lustprinzips hinausgeht und durchaus erhellend sein kann für eine theologische Sicht der Ehe. Dazu im Folgenden:

2.2. Neuere Entwicklungen im Verständnis von Sexualität

Die Sichtweise von menschlicher Sexualität hat sich in den letzten 20-30 Jahren entscheidend gewandelt: während sie bis dahin vornehmlich als triebgesteuerter Handlungszusammenhang wahrgenommen wurde (auch noch in der sog. sexuellen Befreiung der 70er Jahre!), erkennt man jetzt in ihr eine lebensgestalterische Funktion¹⁸. Erst vor der Folie dieser neuen Sichtweise kommt in vollem Ausmaß vor Augen, welche radikale Verletzung durch ihren Missbrauch geschieht. Die rein auf Triebsteuerung konzentrierte Sicht unterschätzt die Verwundung der Opfer. Sie sieht nicht, worum es wirklich geht dabei: um Missbrauch der ganzheitlichen Zusicherung von Nähe, Schutz und Vertrauen. Im Positiven heißt das: Wir haben noch nach der spektakulären „sexuellen Revolution“ der 68er Zeit dazugelernt. Wir haben gelernt, dass Sexualität als eine le-

¹⁵ Vgl. *Denkschrift zu Fragen der Sexualethik*, hg. von KIRCHENAMT DER EKD, Gütersloh 1971.

¹⁶ Vgl. dazu folgende EKD-Texte: *Mit Spannungen leben. Orientierungshilfe des Rates der EKD 1996* (zum Thema Homosexualität): http://www.ekd.de/familie/spannungen_1996_1.html, sowie *Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie*, hg. von KIRCHENAMT DER EKD, Hannover 1998.

¹⁷ M. LUTHER, *Der Große Katechismus. Das sechste Gebot*, 95. Der Text wird zitiert nach der Übertragung von Henning Schröer in: *Evangelische Bekenntnisse. Bekenntnisschriften der Reformation und neuere Theologische Erklärungen. Im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche der Union*, Teilband 2, Bielefeld 1997, 71.

¹⁸ Vgl. M. HASPEL, Art. *Sexualität, Sexualethik*, in: *Evangelisches Soziallexikon*, Stuttgart 2001, 1393-1402.

bensgestalterische Fähigkeit verstanden werden muss, dass sie eine Sprache ist für leib-seelische Zusammenhänge, mit der gemeinsame Lebensgeschichte erinnert und zu ihr ermutigt wird¹⁹. Somit ist sie auch in der Ehe eine Sprache, die man lernen und pflegen kann und die durchaus nicht ausschließlich trieb- und lustgesteuert sein muss. Vor allem aber haben wir gelernt, dass die Sprache der Sexualität weit mehr für Dauerhaftigkeit zu stehen kommt als für Vergänglichkeit. Auch das macht wiederum den Missbrauch so folgenreich. Sexualität ist ein wesentliches Mittel, eine leib-seelische Kultur der Erinnerung zu entwickeln, in der bisherige gemeinsame Lebensgeschichte vergewissert wird. In ihrer Sprache kann gemeinsam Erlebtes spielerisch „zitiert“ werden oder auch in anarchischer, übermütiger Lebensfreude das Versprechen von gemeinsamer Zukunft erneuert werden²⁰. Auf jeden Fall hat Sexualität etwas mit der Gestaltung eines Lebensweges zu tun, mit Dauerhaftigkeit und Zeit. In der Ehe hilft sie so in besonderem Maße gar zu der „Inszenierung von Ewigkeit“, die die Eheleute in ihrem Treueversprechen versuchen. Diese Sprache ist nicht nur einfach gemeinsam erlernbar, sondern erfordert auch eine Offenheit zum Einsatz einer „intelligenten Zärtlichkeit“. Denn gleichzeitig mit dem Bewusstsein der inszenierten Ewigkeit weiß sie immer auch um ihre Gefährdung. Die Sprache der Sexualität kennt in besonderem Maße die Spannung aus Fremdheit und Nähe, in der zwischenmenschliche Beziehungen immer bestehen. Aus ihr heraus erahnt sie auch die elementare Begleiterin der Liebe überhaupt, nämlich die stets gegenwärtige Angst um ihr mögliches Ende. Die Sprache der Sexualität inszeniert auch diese Bedrohlichkeit mit – die in diesem leib-seelischen Symbolgeschehen für die Zerbrechlichkeit des Lebens schlechthin zu stehen kommt – wenn sie sie in ihrer vergewissernden Erinnerungsarbeit stets auch gleichzeitig zu überwinden sucht²¹.

Wir haben also vor allem – nach den wilden 70er Jahren wieder etwas zur Ruhe gekommen – viel gelernt über die soziale Funktion von menschlicher Sexualität: von ihrer Ausstrahlung weit über die direkt Beteiligten hinaus, von ihrer lebensfördernden und stärkenden Symbolhaftigkeit schon in den kleinen Gesten, von ihrer unterschiedlichen Gestalt in verschiedenen Phasen der Lebensgeschichte von Menschen. Es liegt viel daran, inwieweit es auch den Kirchen gelingt, diese forschungsgestützte Sicht von Sexualität als Ergebnis der kulturellen Wand-

¹⁹ Zum Folgenden vgl. K. STOCK, *Die Liebe und ihr Zeichen*, in: *Sexualität, Lebensformen, Liebe*, hg. von W. HÄRLE, R. PREUL, Marburger Jahrbuch Theologie 7, Marburg 1995, 61-82 sowie meine Ausführungen (mit Ralf Miggelbrink) in: *Sakrament oder Segen?*, 381-386.

²⁰ Vgl. dazu K. STOCK, *Die Liebe und ihr Zeichen*, 72f.

²¹ Vgl. dazu K. LÜTHI, *Christliche Sexualethik. Traditionen, Optionen, Alternativen*, Wien u.a. 2001, 294-299. Lüthi bezieht sich für diesen Themenbereich u.a. auf K. MARTI, *Zärtlichkeit und Schmerz. Notizen*, Hamburg – Zürich 1981, und auf D. MIETH, *Die Kunst, zärtlich zu sein. Wege zur Sensibilität*, Freiburg 1982⁶.

lungen der jüngeren Moderne zu würdigen für ein Konzept von Ehe, in dessen Zentrum die gemeinsame Gestaltung von Lebensgeschichte in Gottes Angesicht steht²².

3. Zur Grundstruktur evangelischer Ehe-Lehre

3.1. Die Ehe als „weltlich Ding“

Die reformatorische Ehelehre mag für Katholiken wie Orthodoxe provozierend wirken dadurch, dass sie sowohl in reformierter wie in lutherischer Gestalt unverrückbar festhält daran, dass die Ehe ein „weltlich Ding“ sei, wie es Luther formulierte²³. Damit scheint sie zunächst vollständig aus dem Zusammenhang göttlicher Wirksamkeit herausgenommen zu sein. Dazu passt, dass seit der Reformationszeit evangelische Kirchen eine Ehe als gültig anerkennen, sobald sie vor der entsprechenden staatlichen Institution geschlossen wurde²⁴. Die kirchliche Trauung vollzieht also nicht die Eheschließung, sondern sie erbittet und erhält zunächst Gottes Segen für etwas, was schon da ist. Auch der Vorgang der Ehescheidung ist dem kirchlichen Handeln entzogen. Freilich haben sich auch evangelische Kirchen nicht grundsätzlich das Recht nehmen lassen, nach der Wiederverheiratung eines geschiedenen Menschen den erneuten Trausegen auch zu verweigern. Eine generelle Regel gibt es diesbezüglich jedoch nicht²⁵. Dies alles bedeutet: Die Eheschließung an sich ist kein religiöser Akt und eben deshalb auch kein Sakrament. Die katholische Theologin Gabriele Lachner weist zu Recht darauf hin, dass diese Weichenstellung der reformatorischen Ehelehre unter der Zielsetzung verstanden werden muss, dass sich „die Ehe hierdurch dem kirch-

²² Aus der Fülle der Literatur sei hingewiesen auf: *Partnerberatung. Zeitschrift für Ehe-, Familien- und Sexualtherapie*, Tübingen 1964ff; U. CLEMENT, *Systemische Sexualtherapie*, Stuttgart 2004, H.-J. SCHUMANN, *Erotik und Sexualität in der zweiten Lebenshälfte*, Stuttgart 1980, *Sexualität und Partnerschaft in der zweiten Lebenshälfte*, hg. von H. BERBERICH, Gießen 2001, I.S. KON, *Einführung in die Sexologie*, Köln 1985.

²³ „So manches Land, so manche Sitte, sagt das gemeine Sprichwort. Demnach weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern nicht darin zu ordnen oder regieren, sondern lassen ein jeglichen Stadt und jedem Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit (...)“. M. LUTHER, *Ein Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherrn*, in: WA 30 III, 74-80, hier 74, 1-6. Text dem heutigen Deutsch angeglichen von M. HASPEL, *Die Liebe Gottes und die Liebe der Menschen. Ehe, Lebensformen und Sexualität*, in: U. LINK-WIECZOREK U.A., *Nach Gott im Leben fragen. Ökumenische Einführung in das Christentum*, Gütersloh – Freiburg u.a. 2004, 71-94, hier 79.

²⁴ Das schließt freilich nicht aus, dass die Territorialgesetzgebung in protestantischen Gebieten von evangelischer Ehelehre beeinflusst wurde; vgl. D. PIRSON, Art. *Ehe*, 2. *Kirchliches Recht*, b) *Evangelisch*, in: RGG, 4. Aufl., Bd. 2, 1084-1085.

²⁵ Vgl. G. LACHNER, *Die Kirchen und die Wiederheirat Geschiedener. Beiträge zur ökumenischen Theologie*, Bd. 21, Paderborn u.a. 1991, 47-48, 80 inkl. Anm. 161, sowie 148-149.

lichen Machtzugriff“ entziehen lässt, dass damit jedoch nicht eine „säkularistische Sicht der Ehe“ (Paul Althaus) angestrebt werde²⁶.

Der Rat des Lutherischen Weltbundes hat im Jahr 2007 in seiner Sitzung in Lund ein Papier verschiednet, mit dem für die innerlutherischen Diskussionen um Familie, Ehe und Sexualität eine „Dialogregelung“ angeboten wird²⁷. Darunter muss man sich Fragen vorstellen wie die nach dem angemessenen Umgang mit polygamen Lebensformen in der Kirche, dem Verständnis der Ehe als Erziehungsgemeinschaft, nach ethischen Einstellungen zur Ehescheidung, zu Umgang mit der „Ehe ohne Trauschein“, Umgang mit Patchworkfamilien, zu Verständnis von Sexualität und schließlich auch die Frage der Segnung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Das Papier wird zur Zeit in den lutherischen Kirchen der Welt diskutiert. Auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes im Juli 2010 in Stuttgart einigte man sich schon zu Beginn darauf, dass dieser Prozess wie geplant bis zum Jahr 2012 weitergeführt wird und es erst dann zu einer Aussprache auf einer Vollversammlung kommen wird.

Der Text wird durch ein kurzes theologisches Statement eingeleitet, das eine kleine lutherische Dogmatik in nuce darstellt. Es ordnet alle obengenannten Fragen dem Bereich des sog. „Gesetzes“ zu, also in staatlich zu regelnde Bereiche menschlicher Lebensordnungen: „Bereiche, in denen wir aufgerufen sind, in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes zu leben“²⁸. Das „Gesetz“ umfasst die Diskurse, in denen das menschliche Zusammenleben in der Schöpfung geregelt wird. Damit handelt es sich um Zusammenhänge, die zwar lebenswichtig, aber nicht heilsnotwendig sind. Diese Unterscheidung, klassischerweise als Unterschied von Gesetz und Evangelium bekannt, prägt den gesamten Text Sie bildet das Scharnier für die Aufforderung zur diskursoffenen Einschätzung sozialetischer Wertungen, die in einer erstaunlichen Toleranz und Dialogoffenheit mündet.

Mit der Einordnung der Frage und Ehe, Familie und Sexualität in den Bereich des Gesetzes weisen die Richtlinien darauf hin, dass die Kirche in der Geschichte „mehrfach ihre Ansicht darüber geändert“ habe, „wie diese Dinge zu regeln sind“²⁹. Das konnte sie offenbar guten Gewissens tun, weil sie ihre eigentliche Aufgabe darin sieht, „das Evangelium zu predigen und vom Heilswerk Christi als Grundlage unserer Erlösung Zeugnis zu geben“³⁰. Die Ehe, wie auch immer verstanden, gehört in ihrer konkreten Form nicht zum Heilswerk Christi und dient

²⁶ G. LACHNER, *Die Kirchen und die Wiederheirat*, 75. Zur Berufung auf Paul Althaus s. dort Anm. 130.

²⁷ Der Text der Erklärung mit dem Titel *Ehe, Familie und Sexualität. Vorgeschlagene Richtlinien und Verfahren für einen respektvollen Dialog* findet sich unter: http://www.lutheranworld.org/LWF_Documents/DE/Council_07-Task_Force_Report-DE.pdf

²⁸ *Ehe, Familie und Sexualität*, 5.

²⁹ *Ebd.*

³⁰ *Ebd.*

nicht unserer Erlösung. Diese Unterscheidung von Evangelium, Erlösung, Rechtfertigung und Gnade auf der einen Seite und Gesetz und menschlichen Taten zur Erfüllung von Gottes Willen auf der anderen Seite prägt in typisch lutherischer Weise diese Kurzdogmatik aus dem Jahr 2007 und stellt die Fragen der Ehe damit in den Bereich der veränderbaren lebensweltlichen Strukturen, über die es sich in der Kirche durch Diskurs zu verständigen gilt und die zur Regelung an den Staat delegiert werden können.

Diese eindeutige weltliche Verortung der Ehe erlaubt es der reformatorischen Ehelehre also zum einen, kulturelle Perspektivenverschiebungen als solche wahrzunehmen, auf sie zu reagieren oder auch, sie im gesellschaftlichen Diskurs zu beeinflussen. Sie erlaubt es außerdem, in unbestechlicher Hartnäckigkeit ins Auge zu fassen, dass die Ehe inmitten der Zerbrechlichkeit des Lebens zu verorten ist. Bei allen schönen Gedanken über die lebensfördernde Funktion der Ehe als menschlicher Lebensgemeinschaft – die es auch bei Lutheranern gibt, wie im folgenden Abschnitt erläutert wird – muss das immer gleich hinzu gedacht werden in der reformatorischen Tradition: dass wir es hier mit Menschen in Fehlbarkeit und mit dem Leben in Endlichkeit zu tun haben, dass also Erfahrungen von Scheitern und Destruktion unvermeidlich sind und dass deshalb auch staatliche Regulierung notwendig ist – vor allem, um die Schwachen im Bunde zu schützen.

3.2. Die Ehe als „heilige Ordnung“

Nun aber kommt die andere Seite: Dem Tatbestand der scheinbaren Verweltlichung der Ehe in reformatorischer Tradition steht auf der anderen Seite ein unvergleichbar großes theologisches und seelsorgerliches Interesse an der Ehe und ihrer Segnung gegenüber. Ohne Umschweife wird sie von den Reformatoren als eine „heilige Ordnung“ bezeichnet³¹. Ganz und gar im Strom lutherischer Ehelehre bewegt sich der evangelische Theologe Johannes von Lüpke, wenn er schreibt: „Das Ineinander von menschlichem und göttlichem Handeln bei der Verbindung von Mann und Frau zur ehelichen Gemeinschaft ist derart eng, dass die gottesdienstliche Gestaltung der Eheschließung aus inneren Gründen ebenso geboten

³¹ Für die lutherische Ehelehre vgl. bes. die Auslegung des 6. Gebotes in Martin Luthers Großem Katechismus. Hier wird seine Lehre von der Ehe als „heiligem Stand“ als dem edelsten aller sozialen, weltlichen und geistlichen Stände überhaupt, in dem Mann und Frau ihrer schöpferischen Bestimmung gemäß ihr Leben und das ihrer Kinder „nicht zu schändlicher Selbstsucht, sondern (...) zur Ehre Gottes“ gestalten; vgl. *Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, hg. von DEUTSCHER EVANGELISCHER KIRCHENAUSSCHUSS, Göttingen 1998¹², 612, 26-31; dazu auch G. WENZ, *Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, Bd. 1, Berlin – New York 1996, 284, Anm. 13; vgl. zum Zusammenhang der „Heiligkeit“ der Ehe in evangelischer Theologie die klare Darstellung bei G. LACHNER, *Die Kirchen und die Wiederheirat*, 76-80.

erscheint wie die Wahrnehmung der Lebensform der Ehe als eines Raumes der Heiligung³². Trotz der Delegation an die staatlichen Regulierungsinstanzen wird die Lebensform der Ehe als von Gott eingesetzt verstanden und mit hoher Dignität versehen³³. Calvin bezeichnet die Ehe als selbstverständlich von Gott gestiftet, wenn sie deshalb auch nicht als Sakrament verstanden werden müsse³⁴. Das heißt: Sie ist kein von Gott eingesetztes „Instrument zur Bekräftigung der Verheißung“. In der lutherischen Theologie heißt das gern: Sie gehört nicht zur Heilsordnung. Konkret ist damit gemeint: Sie befreit als solche nicht von Sünde und Schuld, auch der Traugottesdienst hat nicht eine in diesem Sinne maßgeblich „heilsame“ Funktion. Darum auch finde sich kein biblischer Bezug zu ihrer entsprechenden göttlichen Einsetzung.

Es kann aber überhaupt kein Zweifel sein, dass die reformatorische Tradition in reformierter und in lutherischer Gestalt in der Ehe eine Lebensform sieht, in der sich das Leben in Verantwortung vor Gott und – ob bewusst oder nicht – in seiner Chaos-bekämpfenden ordnenden Hand vollziehen kann. Das gilt nicht nur für die Eheleute selbst. Vielmehr darf man unbedingt sagen, dass die Ehe nicht nur den Verheirateten Lebensförderung in Gottes Sinn ermöglicht, sondern der menschlichen Gemeinschaft als solcher. Darum ist diese Lebensform wie keine andere mit dem Ideal der Unauflöslichkeit verknüpft. Man kann auch sagen, dass in dieser Grundüberzeugung so etwas wie eine allgemeinchristliche Gemeinsamkeit im Credo steckt, dass die Ehe als Lebensform etwas mit Gottes schöpferischem und damit eben doch auch heilsamem Willen für die Menschheit zu tun hat. Theologisch stellt sich damit die Frage, ob die strikte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, von Schöpfung und Erlösung, wie sie der Struktur lutherischer Dogmatik zugrunde liegt, eigentlich überhaupt durchgehalten wird und werden kann. M.E. liegt in dieser Frage auch die Chance einer ökumenischen Verständigung über das katholische Verständnis der Ehe als Sakrament. Dieser Aspekt kann in diesem Beitrag nicht ausgeführt werden, er wird sich aber im Folgenden bei der Erinnerung an die zwei Ehe-theologischen Grundmodelle evangelischer

³² J. VON LÜPKE, *Lebensverheißung und Lebensformen. Systematisch-theologische Bemerkungen zum Diskussionspapier „Sexualität und Lebensformen sowie Trauung und Segen“*, in: *Lieben – Leben – Kirchenlehre*, 144-165, hier 149.

³³ Als Überblick über die evangelische Ehelehre vgl. H. KRESS, Art. *Ehe*, VI. *Systematisch-theologisch*, RGG, 4. Aufl., Bd. 2, 1078-1080; O. BAYER, *Die Ehe zwischen Evangelium und Gesetz*, in: ZEE 25, 1981, 164-180; DERS., *Evangelisches Ehe- und Familienverständnis*, in: *Gottes Gabe und persönliche Verantwortung*, 68-80; B. WANNENWETSCH, *Die Freiheit der Ehe. Das Zusammenleben von Mann und Frau in der Wahrnehmung evangelischer Ethik, Evangelium und Ethik*, Bd. 2, Neukirchen 2003; W. PANNENBERG, *Grundlagen der Ethik*, Göttingen 1996, 124-131.

³⁴ CALVIN, *Institutio IV*, 19, 34: Dass der Ehestand „von Gott gestiftet ist, das geben alle Leute zu. (...) Gewiß, der Ehestand ist eine gute und heilige Ordnung Gottes; aber auch der Ackerbau, das Häuserbauen, das Schuster- und Barbierhandwerk sind rechtmäßige Ordnungen Gottes und trotzdem keine Sakramente“.

Theologie sowie im „Angebot“ am Schluss andeuten³⁵. Die zwei evangelischen Ehemodelle sind das schöpfungstheologische (eher lutherische) und das bundes-theologische (eher reformierte). In der gegenwärtigen Diskussion werden sie für die oben skizzierten Alternativen von Ehe als Erziehungsgemeinschaft und Ehe als Partnerschaft herangezogen³⁶. Sie werden im folgenden Abschnitt kurz skizziert, dann mit einer kritischen Anfrage konfrontiert und schließlich durch ein Angebot der ergänzenden Konzeption weiterentwickelt.

3.3. Schöpfungsordnung und/oder Analogie zur Bundespartnerschaft Gottes

Die Rede von der Ehe als Schöpfungsordnung – vor allem im Luthertum des 19. und schließlich des 20. Jahrhunderts – versteht die Ehe am ehesten als eine Institution. Sie ist die Schutz- und Keimzelle des Lebens, von Gott mit der Schöpfung eingesetzt als geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, in der Kinder aufwachsen und somit die Grundlage geboten ist dafür, dass es überhaupt Leben von Menschen in der Ebenbildlichkeit Gottes geben kann. Die Ehe dient der Bewahrung dessen, was mit der Schöpfung gesetzt wurde: der Ordnung des Tohuwabohu. Dietrich Bonhoeffer wollte dies deutlicher nicht als eine normativ-ontologische Ordnung verstanden wissen, sondern als einen verliehenen Auftrag Gottes mit kritischem und korrigierendem Impetus. In diesem Sinne entwickelte er seine Lehre von der Ehe als einer der vier „Mandate Gottes“ neben Arbeit/Kultur, Obrigkeit und Kirche³⁷. Die Schöpfungsordnungen bzw. Mandate stellen einen Garten gegen den Urwald dar, Gottes Anregung – Gebot – zur gestalteten Kultur menschlichen Zusammenlebens gegen die Gefahr der Verwahrlosung des Lebens. Unter Bezugnahme auf die Genesis gehörte heterosexuelle Monogamie und Dauerhaftigkeit der Verbindung von Mann und Frau ebenso zu den unbedingten Kennzeichen dieser göttlichen Grundordnung wie die Ausrichtung auf die Weitergabe des Lebens in den Kindern. Die implizite normative Tendenz dieses ordnungstheologischen Denkens, mit der Bonhoeffer ringt, wird noch verstärkt dadurch, dass Lutheraner diese Sicht von der Heiligkeit der Ehe und ihre göttliche Stiftung auch außerhalb des christlichen Glaubens für möglich halten.

³⁵ Vgl. dazu U. LINK-WIECZOREK, R. MIGGELBRINK, *Sakrament oder Segen?* Im Ergebnis kommen wir zu der These, dass eine ökumenische Einigung über das Verständnis der Ehe möglich ist, wenn das evangelische Trauverständnis mit einem starken Segensbegriff und das katholische Sakramentsverständnis im Rahmen einer prozessualen Pneumatologie verstanden werden können, die beide auf ihre Weise das eheliche Leben als Partizipation an Gottes kreativem Wirken sehen, aber auch ein mögliches Scheitern ins Auge fassen können, vgl. *ibd.*, 429-431.

³⁶ Vgl. J. BEUKER, *Die Bedeutung von Kindern für die Ehe*.

³⁷ D. BONHOEFFER, *Ethik*, in: *Dietrich Bonhoeffer Werke*, hg. von E. BETHGE U.A., Bd. 6, Gütersloh, 2. Aufl. der TB-Ausgabe 2006, 392-412: *Das konkrete Gebot und die göttlichen Mandate*, hier 392.

Helmut Thielicke etwa schreibt: „Dieser Stand wird nicht erst durch den Glauben geheiligt, sondern er ist an sich selbst gerade in seiner Weltlichkeit, geheiligt durch seine Eigenschaft als göttliche Stiftung, und zwar unabhängig davon, ob ein Glaube vorliegt, der das sieht“³⁸.

Für den bundestheologischen Ansatz stehen die reformierte Tradition mit Calvin und schließlich Karl Barth. Unter Bezugnahme auf Eph 5,21f wird hier letztlich ein Konzeption der Ehe als Liebesbund von Mann und Frau in Analogie zum Verhältnis von Christus zur Gemeinde entwickelt³⁹. Erst in der Hingabe Christi wird die menschliche Beziehunghaftigkeit und Aufeinander-Bezogenheit von Mann und Frau als „Schöpfungsordnung“ verstanden. Sie ist also durchaus nicht außerhalb des Glaubens erkennbar, und wie sie schöpfungsgemäß gestaltet wird, lässt sich nicht an bestehenden Ordnungen und Lebenserfahrungen ablesen. Denn erst von Christus her erkennt sich der Mensch zuerst als Bundespartner Gottes und von hier aus als zur Mitmenschlichkeit geschaffen. Die Begegnung mit dem anderen Menschen charakterisiert sein Sein, aber so, dass es als Realisierung der Bezogenheit auf Gott verstehbar ist⁴⁰. Mann und Frau in der Ehe bilden gerade darin, dass sie verschieden sind und doch aufeinander bezogen, den exemplarischen Bereich von Mitmenschlichkeit schlechthin, der aus ihrer Bundespartnerschaft mit Gott resultiert. Als Geschöpfe Gottes haben sie in seinem Bund nicht nur Freiheit und Drang zur Mitmenschlichkeit, sondern vor allem die Aufgabe, Berufung, diese Lebensgemeinschaft aktiv zu gestalten, auf dass sich die Liebe bewähre⁴¹. Das ist nach Barth der alleinige Sinn der Ehe, nichts anderem hat sie zu dienen, auch nicht etwa dem „Zweck der Befriedigung sexueller Bedürfnisse“ oder dem „der Erleichterung der Berufsausübung des Mannes“, auch nicht „dem Trieb der Frau zur Einrichtung eines Nestes – und vor allem auch nicht der Erzeugung und Aufzucht von Kindern“⁴². Für diese nicht ironisch gemeinte Beschreibung der unterschiedlichen Ausrichtungen von Männern und Frauen ist er inzwischen auch reichlich getadelt worden.

Die Gestaltung der Lebensgemeinschaft ist hier der eigentliche Sinn der Ehe. Barth verwendet viele Seiten auf dieses Thema, und doch hört sich das alles wenig spannend an. Das „Ja der Liebe (sei) im Ernstfall (zu) wiederholen“, in „Arbeit und Sorge, Freude und Leid“, alles „irgendwie miteinander, alles in der besonderen Zuwendung des Einen zum Andern, alles im Gleichschritt des Einen mit dem Andern (...)“⁴³. Dabei sollen Mann und Frau als Differenz-Typen erhalten bleiben und sich auf keinen Fall aneinander angleichen, aber sich

³⁸ H. THIELICKE, *Theologische Ethik*, Bd. 3, Tübingen 1964, 2. Aufl. 1968, 625.

³⁹ K. BARTH, KD III / 4, 127-138; bes. 138.

⁴⁰ KD III / 4, 127.

⁴¹ KD III / 4, 209f.

⁴² KD III / 4, 210 (Hvhg. U.L.-W.)

⁴³ KD III / 4, 209

gegenseitig Freiheit geben⁴⁴. Bei aller Mühe der Betonung der Gestaltung bleibt nun Barths Zeichnung der Lebensgemeinschaft doch eine abstrakte Typologie von Komplementären, nicht zuletzt derer von angeblich Männlichem und Weiblichen und deren ordnungsgemäßer Ungleichheit, verbunden mit der Aufforderung, an ihrer Zuordnung zu arbeiten. Mich aber enttäuscht vor allem sein dünnes Plädoyer für die Dauerhaftigkeit und Unauflöslichkeit der Ehe, das sich in der thetischen Behauptung erschöpft, eine Ehebeziehung habe eine „gebieterrische Tendenz zur Dauer in sich“⁴⁵. Das ist eine Tautologie, mit der wir heute so wenig wie irgendwann den Sinn der Idee von der Unauflöslichkeit der Ehe verdeutlichen können. Dauerhaftigkeit der Ehe wird im Glauben begründet damit, dass Gott die Eheleute zusammengefügt habe, und doch muss Barth damit ringen, dass jede Ehe in dem „Schatten“ leben muss, dass dies vielleicht ein menschlicher Irrtum ist und im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit dann dennoch – als *ultima ratio* – geschieden werden müsse⁴⁶. Wenn es um den Schatten geht und seiner Bewältigung, schreibt Barth so, als sei man mit Gott verheiratet und habe ihm treu zu bleiben – es sei denn, es komme „zur höchst außerordentlichen Entscheidung“ und Einsicht, dass die Ehe doch „ohne den göttlichen Grund“ geschlossen wurde und daher „der echten notwendigen Dauer“ entbehre und man sich mit einer „negativen Entscheidung (...) unter das als endgültig erkannte Gericht über eine Ehe“ zu beugen habe⁴⁷. Die Arbeit an der Lebensgemeinschaft entpuppt sich sogar noch in ihrem Scheitern als Arbeit am Gehorsam gegenüber Gott.

3.4. Anfragen an die evangelischen Ehemodelle

Karl Barths Ehelehre besticht zunächst durch ihre unbedingte Betonung der Notwendigkeit der Gestaltungsarbeit. Hier fällt nichts einfach in den Schoß, ist nichts einfach gegeben, es sei denn das Wort Gottes und die Verkündigung seiner Liebe zu den Menschen, die durch Jesus Christus erkennbar wird und somit in der zwischenmenschlichen Beziehungsarbeit zeichenhaft „inszeniert“ werden kann. Die Ehe als Ergebnis menschlichen Aufeinanderhingezogeneins ist Zeichen der Liebe Gottes, aber nicht ihr Werkzeug. Es bleibt mir aber unbefriedigend, dass auch bei Barth wie im Modell der Ehe als Schöpfungsordnung hier die Dauerhaftigkeit der Ehe allein im entsprechenden Gebot Gottes begründet bleibt. Welchen Sinn aber hätte ein solches Gebot, wenn sich nicht zeigen lässt, dass es den Menschen dient und nicht nur eine Laune Gottes ist? Wie soll der

⁴⁴ KD III / 4, 213.

⁴⁵ KD III / 4, 231.

⁴⁶ KD III / 4, 236.

⁴⁷ KD III / 4, 237.

pommersche Bischof seine heiratswilligen Gemeindeglieder vorbereiten, wenn er den Brautleuten vor dem Traualtar das Versprechen abnehmen will, zusammenzubleiben „bis dass der Tod euch scheidet“? Vor dieser Frage, die doch zu den drängendsten Fragen heutiger Ehekatechese gehört, bleiben beide Modelle merkwürdig stumm. Mit beiden Modellen kann zwar ein Scheitern der Ehe als Phänomen der Zerbrechlichkeit menschlichen geschöpflichen Lebens „verstanden“ und Gottes heilendem Wirken anheimgegeben werden. Darin liegt die Möglichkeit der evangelischen Kirchen, Ehescheidungen als trauriges Zeichen der Zerbrechlichkeit des Lebens hinnehmen zu können bzw. zu müssen. Warum aber, wenn es denn schon so schwierig ist, dennoch das Treueversprechen vor dem Traualtar abgenommen, an der Dauerhaftigkeit der Ehe „gearbeitet“, für sie gebetet und – so sie erfahren – Gott sogar dafür gedankt werden soll, das kann in ihnen eigentlich nicht befriedigend erklärt werden. Wegen dieser Sprachlosigkeit, so scheint es mir, stehen die evangelischen Kirchen im Verdacht, letztlich am Zerbrechen einer Ehe nicht zu leiden. Was nicht stimmt. Daher:

4. Ein Angebot: Die Ehe als Zeichen und Werkzeug menschlicher Unverwechselbarkeit

Ich möchte in dieser Situation ein Angebot machen. Gerade die weltliche Verankerung der Ehe in evangelischer Sicht ermöglicht es, auch anthropologische Argumente zur Begründung des Eheverständnisses heranzuziehen: Die Dauerhaftigkeit der Paarbeziehung lässt sich als fundamentale Erfahrung menschlicher Existenz bezeichnen, insofern hier die Unverwechselbarkeit des einzelnen Menschen seine Lebensform findet. Eindeutiger kann sich Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit eines Menschen nicht zeigen als darin, dass er sich für einen anderen Menschen in seiner Lebensgeschichte als nicht ersetzbar erweist. Theologisch sprechen wir, wenn wir von der Einzigartigkeit eines jeden Menschen reden, davon, dass er Geschöpf oder Kind Gottes sei, in seinem Bild geschaffen. Ich verstehe das so: Dass es wahr ist, dass jeder Mensch einzigartig und unverwechselbar ist, das ahnen wir, wenn wir eine gelingende, dauerhafte Paarbeziehung erleben, in der gemeinsame Lebensgeschichte so gestaltet wird, dass wir sie als Ort von Geschöpflichkeit erleben können. Die Dauerhaftigkeit dient der Erfüllung des Menschseins. Wenn sie scheitert, steht erst mal nicht weniger als das auf dem Spiel: erfülltes Menschsein, das den Partnern in dieser Ehe nicht hat werden können. Wenn wir sagen, das Scheitern einer Ehe sei gegen Gottes Willen, dann können wir damit nur meinen: Gott will – gebietet und bietet – um des Menschen willen gelingende Dauerhaftigkeit, aber dieser Schöpfer-Willen konnte sich in dieser scheiternden Ehe nicht realisieren. Oder besser noch sagen wir das andersrum: Wenn das Projekt Dauerhaftigkeit einer Ehe für die Eheleute tatsächlich erfüllend wird, dann kann man – in der Regel rückblickend

– sagen, dass sich hier Gottes Schöpfer-Wille realisieren konnte, unter aller Zuhilfenahme der von ihm gegebenen geschöpflichen Möglichkeiten. Insofern gehört die Pflege der Dauerhaftigkeit zum Wesen der Gestaltungsarbeit einer Ehe. Hierher, in die Pflege der Dauer als Pflege der Einzigartigkeit der Partner, gehören auch die oben erwähnten neueren Erkenntnisse zur Sexualität als ganzheitliche Sprache. Sie zeigen, dass z.B. mit sexuellen Gesten eine leib-seelische Erinnerungskultur gepflegt werden kann, die der Dauerhaftigkeit und Unverwechselbarkeit der Partner dient. Wehe, wenn gerade dies missbraucht wird! Mir scheint auch in dieser Verbindung von Dauerhaftigkeit und Unverwechselbarkeit der Grund für die Präferenz der Monogamie in christlicher Sicht, die wir ja bekanntlich aus biblischen Texten nicht so eindeutig entnehmen können. Ich würde aber noch weiter gehen wollen und sagen: Nicht nur in der eigenen Lebenspartnerschaft erleben wir die Wahrheit der Unverwechselbarkeit, sondern wir können sie auch sozusagen „von außen“ an der Ehe der anderen mit-erleben. Umgekehrt gilt: Mit jedem Scheitern einer auf Dauerhaftigkeit zielenden *coram deo* geführten Beziehung steht somit eine Anfechtungserfahrung auch für andere an, in der Zweifel an der Wahrheit von geschöpflichem, erfüllten Menschsein aufkommen.

Die Gestaltung von Dauerhaftigkeit in der Realisierung von gemeinsamer Lebensgeschichte darf also, das ist meine These, als eine vielfältig erfahrbare soziale symbolhaltige Gegenstrategie gegen die Zerbrechlichkeit des Lebens verstanden werden. In christlicher Sicht repräsentiert damit jede Ehe den Kampf Gottes gegen die Chaosmächte. Wenn damit der Sinn der katholischen Rede von der Ehe als Sakrament erfasst wäre, dann könnte ihr auch evangelische Ehelehre folgen. Allerdings: Auch als Gottes Kampf ist dieser in der Realität der gefallenen Schöpfung immer in der Gefahr, mindestens vorläufig zu scheitern. Auch ein sakramentales Eheverständnis muss eine Sprache haben für diese Unheils-Realität.

Innerhalb dieses eschatologischen Vorbehaltes würde ich also nicht zögern zu sagen: Die Ehe stellt Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit des Menschen nicht nur zeichenhaft dar – sie hilft auch, eben dieses unverwechselbare Menschsein zu ermöglichen über die eigentliche eheliche Beziehung hinaus. Sie wirkt über sich selbst hinaus dahin, wo zwischenmenschliches Leben gestaltet wird, in die Verwandtschaft, in den Freundeskreis, in die Arbeitswelt, in die Gesellschaft, in die Gestaltung von Gedächtniskultur Lebender und Toter. Insofern ist die Ehe Erziehungsgemeinschaft, mit oder ohne leibliche Kinder, und wirkt als Realsymbol der Dauerhaftigkeit auch in die neu wachsenden Lebensformen wie z.B. die Patchworkfamilien hinein. In der Kraft des Heiligen Geistes realisiert ein eheliches Leben nicht-abstrakte Unverwechselbarkeit über ihren eigenen Lebensraum hinaus. Christen und Christinnen glauben, dass die Ehe daher – nicht nur für die jeweiligen Eheleute allein – unter Gottes besonderem

Schutz steht. Daran appellieren sie, wenn sie um den Trausegen bitten. Verbunden mit dem gegenseitigen Treuegelöbnis bitten sie um den Segen und damit um die Vergewisserung der Treue Gottes, denn sie wissen, dass sie sie nötig haben werden. Nur in der Gewissheit der Treue Gottes werden sie in ihrem Miteinander sichtbar und spürbar aus Gottes vorauslaufender Vergebung leben können und nur in der Gewissheit der Treue Gottes werden sie versuchen können, auch die Konflikte und Brüche in der gemeinsamen Lebensgeschichte in der Zusage seiner Gegenwart und Zukunft zu deuten und zu tragen. In Gottes Schutz zu stehen heißt aber auch, den Ort der Lebensgeschichte, in den sich die Eheleute hineingestellt finden, als ihren von Gott gegebenen Lebensraum mit seinen Möglichkeiten zu „kultivieren“. Das meint die Rede von der Ehe als Schöpfungsordnung sowie die Bitte um den Segen Gottes bei der Trauung. Gesegnetsein ist also keine Sache von Unverbindlichkeit. Magdalene Frettlöh hat das in ihrer Monographie zum Segen sehr schön herausgearbeitet: Gesegnet sein bedeutet, die eigene Geschöpflichkeit zu bejahen und sich von ihr auch in Anspruch nehmen zu lassen und so auf ihre Zukunft zu setzen⁴⁸. Das ist der Sinn einer Hochzeit vor dem Traualtar.

Małżeństwo ze względu na Boga? Refleksje nad teologią małżeństwa z perspektywy ewangelickiej

Streszczenie

Autorka artykułu, wychodząc z nakreślenia dzisiejszych trudności i wyzwań dotyczących życia małżeńskiego, zwłaszcza jego trwałości, a także wskazania zasadniczych cech współczesnego kryzysu małżeństwa, podejmuje próbę określenia roli i zadań Kościołów w obronie i promocji małżeństwa. Zasadnicza refleksja podejmowana jest z ewangelickiego punktu widzenia, dlatego najpierw przedstawiono główne rysy ewangelickiej koncepcji małżeństwa. Na tej podstawie podjęto próbę rozwinięcia koncepcji trwałości małżeństwa, zgodnie z wymogami współczesności. Uwzględniono przy tym w szczególności rolę seksual-

⁴⁸ M.L. FRETTLÖH, *Theologie des Segens. Biblische und dogmatische Wahrnehmungen*, Gütersloh 1998, 5. Aufl. 2005. Vgl. auch C. BARBEN-MÜLLER, *Segenshandlungen als Herausforderung für Kirchen und Theologen*, EvTh 58 (1998), 351-370.

ności w życiu małżonków. Jednocześnie sformułowano propozycję pojmowania małżeństwa jako realnego symbolu wyjątkowości i niepowtarzalności człowieka w perspektywie stwórczej. W tym kontekście ekumenicznie doniosły okazuje się postulat takiego ujęcia poruszanej problematyki, aby zmierzać do ukazania wzajemnego powiązania zróżnicowanych konfesyjnie w kontekście małżeństwa kategorii „sakramentu” i „błogosławieństwa”, wyrażających wspomnianą symbolikę.

R. Porada